



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN

www.gemeinde-weissbach.de



59. Jahrgang

Den 17. März 2023

Nr. 11

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 20.03.2023, um 19.00 Uhr im Kleinen Saal des Bürgerzentrums Langenbachtal in Weißbach mit folgender Tagesordnung statt:

TOP 1

Gemeindewald Weißbach:

- Bericht des Forstamts des Hohenlohekreises über das Betriebsjahr 2022
- Beschluss des Betriebsplans für das Jahr 2023

TOP 2

Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2023

TOP 3

Bauvoranfrage: Neubau eines Sechsfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 64/1, Crispenhofer Straße 7, Gemarkung Weißbach

TOP 4

Einbeziehungssatzung „Halberg Südost“:

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss der Satzung

TOP 5

4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal:

- a) Einleitungsbeschluss zur 4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
- b) Billigung und Freigabe des Vorentwurfs der 4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, zur frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

TOP 6

5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal:

- a) Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
- b) Billigung und Freigabe des Vorentwurfs der 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, zur frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

TOP 7

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

TOP 8

Einwohnerfragestunde

TOP 9

Verschiedenes

TOP 10

Anfragen und Anträge

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Die Sitzungsvorlagen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten können im Internet auf der Homepage www.gemeinde-weissbach.de unter der Rubrik „Rathaus & Service → Gemeinderat → Sitzungen“ abgerufen werden.

AKTUELLES

RATHAUS GESCHLOSSEN

Das Rathaus ist am Freitag, dem 24.03.2023, wegen Bauendreinigung geschlossen.
Am Montag, dem 27.03.2023, sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder erreichbar.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

EINTRAGUNGSMÖGLICHKEIT VON ÜBERMITTLUNGSSPERREN NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 50 Absatz 5 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 50 Absatz 5 BMG Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Nach § 50 Absatz 5 BMG haben die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne das Bürgermeisteramt unter der Tel. 07947/9126-0.

THEATERSTÜCK „DER WEINKÖNIG“ AM 31.03.2023 IM BÜRGERZENTRUM LANGENBACHTAL

Beginn der Veranstaltung ist um 19.00 Uhr, der Einlass erfolgt bereits ab 18.00 Uhr.

Es gibt keine Platzreservierungen, sondern es wird von vorn nach hinten aufgefüllt.

Im Vorfeld und während der Pausen werden Sie vom TSV Weißbach und dem Weinbauverein Niedernhall kulinarisch verwöhnt. Es gibt Schnitzel mit Kartoffelsalat, Wurstsalat und Laugenstangen mit Käse. Außerdem werden verschiedene alkoholische und alkoholfreie Getränke angeboten.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

WIR GRATULIEREN ZUR GOLDENEN HOCHZEIT

Donnerstag, 09.03.2023, Eheleute **Heinz und Melitta Baudermann**, Hofstraße 42, Weißbach.

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

RESTMÜLLTONNE, ABFUHRTERMIN 22.03.2023

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Mittwoch, dem 22.03.2023**, ab 06.00 Uhr.

VEREINE / ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: www.feuerwehr-weissbach.de und www.facebook.com/feuerwehr-weissbach.

Einsatzbericht der Feuerwehr Weißbach

Am Mittwoch, dem 08.03.2023, um 14.40 Uhr wurde die Löschgruppe Weißbach zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage nach Niedernhall alarmiert.

Einsatzabteilung

Dienst: Am Montag, dem 20.03.2023, um 19.00 Uhr. **Treffpunkt:** Jeweils an den Gerätehäusern. **Thema:** Training der Einsatzabteilung. **Verantwortlich:** Marcus Reeber.

Jugendfeuerwehr

Dienst: Am Mittwoch, dem 22.03.2023, um 18.00 Uhr. **Treffpunkt:** Gerätehaus Weißbach, 17.50 Uhr Gerätehaus Crispenhofen. **Thema:** Orientierungslauf & Funken 2. **Anzug:** Komplette Uniform. **Verantwortlich:** Ulrike, Julien.

Probealarm im Hohenlohekreis

Die nächste turnusgemäße Probealarmierung der funkansteuerbaren Sirenen für die Feuerwehren des Hohenlohekreises findet am Samstag, dem 1. April 2023, statt. Dabei werden die funkansteuerbaren Sirenen aller Gemeinden und Ortsteile im Hohenlohekreis zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr ausgelöst.

„BASAR RUND UM'S KIND“ IN WEISSBACH

Es ist wieder soweit! Am **Samstag, 25. März 2023**, findet im Bürgerzentrum Langenbachtal in Weißbach der nach Größen sortierte „Basar rund um's Kind“ statt. Der Verkauf ist von **10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**. **Werdende Mütter dürfen unter Vorzeigen des Mutterpasses bereits schon ab 09.30 Uhr einzukaufen.**

Zur Stärkung gibt es kalt/warme Snacks sowie Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen!). Die Kinder- und Jugendgruppen der Evang. Kirchengemeinde und der TSV Weißbach freuen sich auf Sie.

ACHTUNG!!!

Am Freitag, dem 24. März 2023, und am Samstag, dem 25. März 2023, kann wegen dem Aufbau, der Durchführung und dem Abbau des Basars die Halle für den Sportbetrieb nicht genutzt werden. Wir bitten um Beachtung!!!

Das Orga-Team vom Babybasar Weißbach

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

TSV Weißbach – Abteilung Turnen

Abteilungsversammlung Turnen am 4. April 2023

Die Abteilungsversammlung Turnen findet am Dienstag, 04.04.2023, um 20.00 Uhr im Bürgerzentrum Langenbachtal in Weißbach statt. Alle Mitglieder, Gönner und Interessierten sind dazu herzlich eingeladen. Anträge können bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Auf zahlreiches Kommen freuen sich Karin Winkler und Sylke Weinmann, Abteilungsleitung Turnen.

TSV Weißbach Abteilung Fußball

Die Abteilung Fußball des TSV Weißbach hält am **Mittwoch, 22.03.2023, um 19.00 Uhr** ihre ordentliche Abteilungsversammlung mit Neuwahlen für das Jahr 2023 im Raum der Vereine ab. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Abteilung Fußball ab dem 16. Lebensjahr.

Anträge, welche in der Abteilungsversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 21. März 2023 in schriftlicher Form bei Marc Gleiß abgegeben werden. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Mitglieder und Gönner den Weg in den Raum der Vereine finden würden.

Die Abteilungsleitung Fußball

SGM Niedernhall/Weißbach

Heimspiel:

Sonntag 19.03. 10.30 Uhr B-Junioren, SGM KMK – SGM Hessental in Niedernhall

Auswärtsspiel:

Sonntag 19.03. 15.00 Uhr Spfr. DJK – SGM Niedernhall/Weißbach

Pokalspiel:

Samstag 18.03. 16.30 Uhr A-Junioren, SGM KMK – SGM Bühlerzell in Sindringen

Auf zahlreiche Unterstützung freuen sich die Fußballer der SGM.

Weitere Infos rund um die SGM finden Sie auf unserer Homepage: www.sgm-niedernhall-weissbach.de.

FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE WEISSBACH E.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein der Grundschule Weißbach lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zur Mitgliederversammlung am Montag, dem 20.03.2023, um 17.00 Uhr in die Grundschule Weißbach ein.

Anträge, Vorschläge und Beschwerden, die die Vereinsbelange betreffen, können bis spätestens 17.03. bei Stefanie Hettenbach, Schützenstraße 5, 74679 Weißbach, eingereicht werden.

Die Vorstandschaft freut sich auf Ihr Kommen.

LANDFRAUENVEREIN CRISPENHOFEN

In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. treffen wir uns am Dienstag, dem 21.03.2023, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Dort erleben wir den Vortrag von Herrn Müller: "Weltkunde - Mit dem Traktor nach Ungarn". Dazu sind Gäste herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

SONSTIGES

TÄTIGKEITSFELD KINDERTAGESPFLEGE- EINE BESONDERE CHANCE FÜR QUEREINSTEIGER (W/M/D)

Um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können, sind Familien und Alleinerziehende auf eine verlässliche Kinderbetreuung angewiesen. Eine Kindertagespflegeperson betreut Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren,

jedoch in dem passgenauen Umfang und in der Altersklasse, wie es zu ihr und ihrer eigenen Familie passt. Während die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren in Ergänzung zu Kindergarten und Schule in Randzeiten geschieht, besteht das Betreuungsangebot für Eltern mit Kindern im Alter bis 3 Jahren gleichrangig neben der Krippe. Zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren gibt es immer wieder Anfragen von Eltern, die bereits ab den frühen Morgenstunden bis zum Kindergarten- oder Schulanfang eine Betreuung brauchen und/oder am Nachmittag bis Abend. Kinder unter 3 Jahren sollen oft regelmäßig mit 10 bis 40 Stunden in der Woche betreut werden. Die selbständige Tätigkeit als Kindertagespflegeperson bietet die Möglichkeit, selbst Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können, denn der eigene Arbeitsplatz ist bei sich zuhause. Oft interessieren sich Quereinsteigerinnen für diese Tätigkeit.

Für Personen, welche gerne Kinder unter 3 Jahren betreuen wollen, zeitlich flexibel sind und gerne in einem Team arbeiten, könnte auch eine Festanstellung bei Kit in Betracht kommen. In unseren Kitz-Gruppen gibt es immer wieder Bedarf.

Kit-Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. bildet seit über 20 Jahren Kindertagespflegepersonen tätigkeitsbegleitend aus. Im Mai 2023 beginnt ein neuer Kurs, der immer montags von 13.30 bis 18.30 Uhr stattfindet. Diese landesweit entwickelte Qualifizierung mit 300 Unterrichtseinheiten (UE) orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Jugendinstitutes in München und schließt Ende 2024 mit insgesamt 300 UE ab. Fachkräfte wie Kinderpfleger*innen oder Erzieher*innen benötigen nur die ersten 50 UE, welche Anfang August 2023 abgeschlossen sind. Informieren Sie sich!

ingrid.vonwurmb@kit-hohenlohekreis.de, 07941/96 07 085, www.kit-hohenlohekreis.de

KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN-WEISSBACH

Wochenspruch für die Woche vom 19.03.2023 bis 25.03.2023: „**Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.**“ Joh. 12,24

Sonntag	19.03.	09.15 Uhr 10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Crispenhofen (Pfarrer Müller) Gottesdienst mit Abendmahl in Weißbach (Pfarrer Müller) Das Opfer ist für die evangelische Studienhilfe bestimmt
Dienstag	21.03.	14.30 Uhr	Seniorenachmittag im Gemeindehaus in Weißbach Herr Fuchs: Der Vogel des Jahres
Mittwoch	22.03.	19.30 Uhr 15.00 Uhr 19.30 Uhr	Posaunenchor Konfirmandenunterricht Sitzung der Kirchengemeinderäte von Crispenhofen und Weißbach im Gemeindehaus in Weißbach
Donnerstag	23.03.	20.00 Uhr 09.30 Uhr	Chor „Belcanto“ Ökumenische Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus in Weißbach

Seniorenachmittag am 21.03.2023

Am Dienstag, dem 21.03.2023, möchten wir alle Seniorinnen und Senioren um 14.30 Uhr zu unserem Seniorenachmittag ins Gemeindehaus nach Weißbach einladen. Zu Gast ist Herr Fuchs. Er wird uns den Vogel des Jahres vorstellen.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Katholisches Pfarramt St. Maria, Criesbacher Straße 4, 74676 Niedernhall, Tel. 07940/2344, E-Mail: StMaria.Niedernhall@drs.de, Öffnungszeiten Mo., Di., Do. 09.00 – 11.00 Uhr, Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag	17.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenzentrum Forchtenberg
Samstag	18.03.	18.30 Uhr	Wortgottesfeier in St. Franziskus Forchtenberg
Sonntag	19.03.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier in Heilig-Kreuz Ingelfingen
Dienstag	21.03.	18.00 Uhr 18.30 Uhr	Beichtgelegenheit in Heilig-Kreuz Ingelfingen Eucharistiefeier (+ Arme Seelen) in Heilig-Kreuz Ingelfingen
Donnerstag	23.03.	09.30 Uhr	Ökumenische Eltern-Kind-Gruppe im ev. Gemeindehaus in Weißbach

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: „**Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, so will ich euch erquicken!**“

Matthäus 11,28

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Freitag	17.03.	19.00 Uhr	Gebetstunde
Sonntag	19.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	22.03.	18.00 Uhr	Kinderstunde
Donnerstag	23.03.	19.00 Uhr	Jugendstunde



Möchten Sie die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer: 07947/9999996 oder per Stream mitverfolgen?

ANZEIGEN

GRILLHAUS BEI IVO

Hallo liebe Freunde,
Wir feiern am 18.03.2023 Jubiläum - 1 Jahr Weißbach.
Wir haben „Spanferkelspieß" im Angebot! Spanferkel mit Krautsalat, Begrüßungsgetränk
Bitte reservieren Sie pünktlich!
Ihr Grillhaus bei Ivo-Team, Hauptstraße 8, Weißbach. [Tel: 0172/175 54 31](tel:01721755431)

BISTRO PETRI HEIL

Nach unserer großen Sause
Gönnen wir uns eine Pause.
Der Frühling kommt und setzt sich nieder
Am 03.04. öffnen wir unsere Türen wieder. Euer Petri-Heil-Team

BRAUN'S WEINKELLER FORCHTENBERG-BÜSCHELHOF GEÖFFNET VOM 17. - 19.03.2023

Freitag, Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr.
Freitag Schnitzel, Samstag und Sonntag Jägerbraten mit Spätzle/Knödel.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Immobilie in guten Händen...

Suchen für nette 4- und 6-köpfige Familie

- 1-Fam.-Wohnhaus zum Kauf evtl. mit ELW
- 2-bis 3-Familien-Wohnhaus zum Kauf
- Großzüg. Wohnhaus mit Wohnmobil-Stellplatz von solventem Herrn gesucht.

Finanzierung gesichert. Rufen Sie bitte an, wir sprechen darüber.
Für Verkäufer von MFH kostenfrei.

Hilde Beck Immobilien | Tel. 07139 9375647
– seit 2002 zuverlässig und effektiv
h.beck-immobilien@gmx.de



KUN MOBIL

MEHR als nur ein Automarkt

18. / 19. März 2023, Sa. 10 – 17 Uhr | So. 11 – 17 Uhr
Hauptstraße, Künzelsau

Präsentation und Verkauf von Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen

Verkaufsoffener Sonntag 12-17 Uhr	Fahrradbörse des TSV Künzelsau Sa. 10-17 Uhr	E-Bikes regionaler Fahrradhändler / Quads
--------------------------------------	--	--





WOCHENENDDIENSTE / ÄRZTE

PRAXIS DR. MED. PHILIPP KUHNLE - WEISSBACH

Am **Mittwoch, dem 22.03.2023**, findet keine Sprechstunde statt.

Für Blutabnahmen und Befundabholungen ist die Praxis geöffnet.

Vertretung übernehmen das MVZ Forchtenberg, Tel.: 07947/91900, und Praxis Dr. Ehrmann / Dr. Renner Niedernhall, Tel.: 07940/51050.

Ihr Praxis Team Kuhnle, Homepage: www.praxis-dr-kuhnle.de

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

<u>Ärztlicher Notdienst:</u>	18. + 19.03.2023	Notdienst-Nr. 116117
<u>Zahnärztlicher Notdienst:</u>	18. + 19.03.2023	Notdienst-Nr. 0761/12012000
<u>Apothekendienst:</u>	18.03.2023	Wellingtonien-Apotheke Wüstenrot / Kloster-Apotheke Schöntal
	19.03.2023	Hof-Apotheke Öhringen / Kochertal-Apotheke Braunsbach

Impressum: Verantwortlich für den Inhalt - Bürgermeister Rainer Züfle o.V.i.A., Niedernhaller Str. 5, 74679 Weißbach